

NIEDERSCHRIFT

über die 3. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 08.07.2020 im Kulturquartier Kufstein

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.25 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
Vbm Brigitta Klein
StR DI Stefan Hohenauer
StR Werner Kainz
StR Herbert Santer
StR Walter Thaler
GR Harald Acherer
GR Reinhard Amort
GR Victoria Da Costa
GR Cora Dresch
GR Mag. Alexandra Einwaller
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Manfred Haslacher
GR Peter Marcher
GR Birgit Obermüller MA BEd
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger MSc
GR Mag. Richard Salzburger
GR Horst Steiner
GR Susanne Thaler
GR Elisabeth Höpflinger,
Vertretung für Vbm Mag. Hannes Rauch
GR Walter Lanner,
Vertretung für GR Alexander Gfäller-Einsank
StAD Mag. Helmut Kopp
OAR Peter Borchert
VB Gerda Mitternöckler

Entschuldigt:

Vbm Mag. Hannes Rauch
GR Alexander Gfäller-Einsank

Tagesordnung

1. Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 210/2, GB 83008 Kufstein, Kienbergstraße
2. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 325/2 und 325/4, GB 83008 Kufstein, Salurner Straße 69 - ABGESETZT
3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .1245 und .1246 und einer Teilfläche von 747/1, GB 83008 Kufstein, Christian Bader-Weg
4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .46/1, .46/2 und 78, GB 83008 Kufstein, Marktgasse 6
5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 489/16, 489/17 und 489/21, GB 83008 Kufstein, Luise Fankhauser-Straße - ABGESETZT
6. Verkehrsmaßnahmen im Stadtgebiet - Liststraße
7. Verkehrsmaßnahmen im Stadtgebiet - Dr. Prem-Straße
8. Verkehrsmaßnahme im Stadtgebiet - Münchnerstraße
9. Kindergartenordnung ab dem Beschäftigungsjahr 2020/2021
10. Novellierung des Tiroler Landes-Polizeigesetzes - Anpassung der Kufsteiner Hundehalteverordnung
11. Überarbeitung der ortspolizeilichen Verordnung
12. Landesmusikschule Kufstein und Umgebung - neue Schulgeldordnung ab dem Schuljahr 2020/2021
13. Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung - Bestellung des Stiftungsvorstandes / Verlängerung
14. Namhaftmachung Team Walter Thaler FPÖ/GKL – FPÖ/GKL für Josef Wegscheider
15. Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll vom 25.06.2020
Berichterstatter: GR Reinhard Amort
16. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
 - 16.1 Gewährung einer besonderen Zulage für Pflegebedienstete im Entlohnungssystem Pflege NEU - Grundsatzbeschluss
 - 16.2 Mag. Michael Pilger, Wörgl - Vorvertrag im Zusammenhang mit Bebauungsplanerlassung, Genehmigung
 - 16.3 HNA Immobilien GmbH, Kufstein - Vorvertrag im Zusammenhang mit Bebauungsplanerlassung, Genehmigung
17. Anfragebeantwortungen
18. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 3. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 2. Gemeinderatssitzung am 27.05.2020 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat sich zu erheben zur Angelobung GR Walter Lanner (Beilage I) und zur Verlesung des Nachrufes von Frau Luise Kaufmann (Beilage II).

Er nimmt die Tagesordnungspunkte

2. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 325/2 und 325/4, GB 83008 Kufstein, Salurner Straße 69

und

5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 489/16, 489/17 und 489/21, GB 83008 Kufstein, Luise Fankhauser-Straße

von der Tagesordnung.

und ersucht um Aufnahme folgender sonstiger dringenden Tagesordnungspunkte:

- 16.1 Gewährung einer besonderen Zulage für Pflegebedienstete im Entlohnungssystem Pflege NEU - Grundsatzbeschluss
- 16.2 Mag. Michael Pilger, Wörgl - Vorvertrag im Zusammenhang mit Bebauungsplanerlassung, Genehmigung
- 16.3 HNA Immobilien GmbH, Kufstein - Vorvertrag im Zusammenhang mit Bebauungsplanerlassung, Genehmigung

Abstimmungsergebnis Erweiterung TO: einstimmig

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 04.02.2020 und über Antrag des Stadtrates vom 25.05.2020 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.05.2020 die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 210/2, KG 83008 Kufstein, beschlossen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung von **210/2 KG 83008 Kufstein** mit rund 648 m² von Sonderfläche **Gasthaus, Gasthof in Wohngebiet** mit eingeschränkter Baulandeignung Festlegung Zähler: 2: Die hangseitig (nordostseitig) gelegenen Mauerteile (Haupt- und Nebengebäude) und die Dächer sind in Massivbauweise zu errichten (Windwurf bei Sturmereignissen, Abgleiten von Holzblochen), 3 m über Geländekante keine Öffnungen; sowie rund 10 m² von Sonderfläche **Gasthaus, Gasthof in Freiland** mit Kenntlichmachung der geplanten örtliche Straße vor.

Die Eigentümer vom Gasthof Kienbergklamm beabsichtigen, im Westen ihrer Liegenschaft eine Teilfläche mit rund 648 m² zu verkaufen. Für das Grundstück konnte bereits ein Käufer gefunden werden, welcher die Errichtung eines Einfamilienhauses beabsichtigt. Vom Verkauf bzw. der Widmung sind die großen Platanen im Gastgarten Kienbergklamm nicht betroffen und bleiben erhalten.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt, die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nun gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 TROG 2016 **zu erlassen**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein hat in seiner Sitzung vom 27.05.2020 die **Auflage** des von Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurfes, GZ: VIII-611/3a-375/2020, über die **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Grundstück 210/2, KG 83008 Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 28.05.2020 bis zum 26.06.2020 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-375/2020, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 10.12.2019 und über Antrag des Stadtrates vom 25.05.2020 wurde in seiner Sitzung vom 27.05.2020 vom Gemeinderat die **Auflage zur Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich der Grundstücke .1245 und .1246, GB 83008 Kufstein beschlossen.

Die beiden Bauwerber beabsichtigen jeweils eine Wohnanlage zu errichten, welche an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zusammengebaut werden soll.

Die Wohnanlage auf Grundstück .1246 soll über 9 Wohnungen und die auf Grundstück .1245 über 7 Wohnungen verfügen. Beide Baukörper weisen neben einem Untergeschoß, ein Erdgeschoß und 2 Obergeschoße auf, Grundlage der Planung stellt der Vorentwurf von der EFP Edinger Fischbach und Partners GmbH vom 04.11.2019 bzw. die Vorab-Einreichplanung vom 03.03.2020 dar.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt, der Bebauungsplan ist nun gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2016 **zu erlassen**.

Beschlussantrag:

Vom Stadtrat wird an den Gemeinderat der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung vom 27.05.2020 die Auflage des vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurfs GZ.: VIII-611/3-418/2020 vom 20.05.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .1245 und .1246, GB 83008 Kufstein, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 28.05.2020 bis zum 26.06.2020 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Bebauungsplanes GZ.: VIII-611/3-418/2020 vom 20.05.2020.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 23.04.2020 und 19.05.2020 und über Antrag des Stadtrates vom 25.05.2020 wurde in seiner Sitzung vom 27.05.2020 vom Gemeinderat **die Auflage zur Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich der Grundstücke .46/1, .46/2 und 78, GB 83008 Kufstein beschlossen.

Hr. Mag. Michael Pilger beabsichtigt, die Grundstücke .46/1, .46/2 und 78 zusammenzulegen, um dort ein Wohn- und Geschäftsgebäude zu errichten. Das Gebäude soll im Erdgeschoß mit Geschäfts- oder Büroräumlichkeiten, einer Tiefgarage und 4 Obergeschoßen mit voraussichtlich 20 Wohnungen ausgeführt werden. Das 3. und 4. Obergeschoß springt, entsprechend den Abständen nach TBO, von der Westseite zurück, hier sind großzügige Dachterrassen vorgesehen. Zur Ostseite hin wird der Innenhof zum derzeit im Bau befindlichen Projekt Marktgasse 4 ab dem ersten Obergeschoß aufgenommen und fortgeführt bzw. abgeschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt, der Bebauungsplan ist nun gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2016 **zu erlassen**.

Beschlussantrag:

Vom Stadtrat wird an den Gemeinderat der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung vom 27.05.2020 die Auflage des vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurfs GZ.: VIII-611/3-462/2019 vom 19.05.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .46/1, .46/2 und 78, GB 83008 Kufstein, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 28.05.2020 bis zum 26.06.2020 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Bebauungsplanes GZ.: VIII-611/3-462/2019 vom 19.05.2020.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Die Berichterstatteerin, GR Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Am 15.05.2019 wurde durch die Obfrau des Verkehrsbeirates, Frau Mag. Karin ESCHELMÜLLER, der Antrag gestellt, dass die Liststraße probeweise als Einbahn in Richtung Oskar-Pirlo-Straße zu führen sei. Ausgenommen von diesem Verbot sollen ca. die ersten 30 Meter sein. Der Grund ist, dass Lieferanten, welche die Firma bei der Einfahrt Kreuzung Oskar-Pirlo-Straße – Liststraße beliefern, keinen Umweg fahren müssen.

Aufgrund dieses Antrages wurde vom Stadtrat am 03.06.2019 beschlossen ein Gutachten an DI Klaus SCHLOSSER in Auftrag zu geben. Dieser kam sodann zur folgender Beurteilung. (siehe auch die Seiten 9, 10 und 11 des Gutachtens)

Der zu untersuchende Straßenabschnitt der Liststraße zwischen Oskar-Pirlo-Straße und Anton-Karg-Straße kann aufgrund seiner unterschiedlichen Fahrbahnbreiten und seiner vorhandenen verkehrsmäßigen Beschränkungen in drei Abschnitte unterteilt werden.

Erster Abschnitt:

Von der Oskar-Pirlo-Straße bis Zufahrt Liststraße Hausnummer 1 und 3.

Eine Einbahnregelung ist für diesen Bereich aufgrund der ausreichenden Straßenbreite und der bereits gesetzten verkehrstechnischen Maßnahme als nicht sinnvoll zu erachten. Da für den folgenden Abschnitt der Liststraße eine Einbahnregelung empfohlen wird, ist an der Zufahrt von Oskar-Pirlo-Straße in die Liststraße eine Beschilderung „Sackgasse“ erforderlich.

Zweiter Abschnitt:

Für diesen Bereich wird die Errichtung einer Einbahnstraße von der Anton-Karg-Straße in Richtung Oskar-Pirlo-Straße vorgeschlagen. Der KFZ-Verkehr in die entgegengesetzte Richtung von der Oskar-Pirlo-Straße zur Anton-Karg-Straße kann im Süden die parallel zur Liststraße geführte Adolf-Pichler-Straße (Einbahnstraße) und im Norden die parallel geführte Meranerstraße nutzen.

Radverkehr:

Die Einführung einer Einbahnstraße unterbricht auch für den Radverkehr direkte Verbindungen und erzeugt daher Umwege, zur Vermeidung dieser und Verringerung des Energieeinsatzes wird das Öffnen der Einbahnstraße in der gegengerichteten Fahrtrichtung angedacht.

Dritter Abschnitt:

Vor Zufahrt Liststraße Hausnummer 17 bis zur Anton-Karg-Straße. Für diesen kurzen Abschnitt wird von einer Einbahnregelung Abstand genommen.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 06.07.2020 wird vom Gemeinderat der Erlassung der beiliegenden straßenpolizeilichen Verordnung in der Liststraße betreffend

- Einbahn ausgenommen Fahrräder
- Einfahrt verboten ausgenommen Fahrräder
- Achtung Gegenverkehr
- Sackgasse

durch den Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 1 TGO zugestimmt.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass diese Verordnung am 09.07.2020 an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde kundgemacht wird.

(Beilage III)

Wortmeldungen von GR Horst Steiner

GR Horst Steiner begrüßt persönlich die Einführung einer Einbahnstraße in der Liststraße ganz besonders. Seit Jahrzehnten ist in der Liststraße verboten geparkt worden. Mit der Einführung der Einbahnstraße ist dieses Problem jetzt erledigt, es darf dort nun geparkt werden und er hält das für eine gute Entscheidung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Herr Thomas PETZOLD verfasste an den Herrn Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel und an die Obfrau des Verkehrsbeirates, Frau Mag. Karin Eschelmüller ein E-Mail, dass es immer mehr zur Unsitte werde, dass Autofahrer, welche dem Stau im Bereich der Langkampferstraße und der Schubertstraße insb. in den Wintermonaten entkommen wollen, die Dr. Prem-Straße als Ausweichstraße verwenden. Herr PETZOLD regt aus diesem Grund an, dass auf diesem Abschnitt der Dr. Prem-Straße ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer verordnet werden soll.

Hierbei wird angefügt, dass es auch des Öfteren vorkomme, dass diese Straße für den Schwerverkehr (LKW und Busse) als Ausweichstraße diene.

Aus diesem Grund wurde durch den Verkehrsbeirat am 12.09.2019 und in weiterer Folge durch den Stadtrat am 30.09.2019 ein Gutachten an DI Klaus SCHLOSSER in

Auftrag gegeben. Dabei kam dieser zur folgender Beurteilung. (siehe auch Seite 8 des Gutachtens)

Da die Leistungsfähigkeit der Kreuzung L 211 Unterinntalstraße, 1.Teil/B171 Tiroler Straße nicht ausreicht, ist ein Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehr erforderlich und wurde bereits beschlossen. Dieser Kreuzungsumbau soll im Zuge der geplanten Neuerrichtung des östlich der Einmündung L 211 befindlichen Supermarktes erfolgen.

Als Sofortmaßnahme wird daher empfohlen, ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t nach § 52, Punkt 9c der StVO mit Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr“ nach § 54 StVO zu verordnen. Somit wird der Durchzugsverkehr von LKW und Bussen durch das Wohngebiet vermieden.

Diese Maßnahme soll auch nach Fertigstellung des Kreisverkehrs beibehalten werden.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 06.07.2020 wird vom Gemeinderat der Erlassung der beiliegenden straßenpolizeilichen Verordnung in der Dr. Prem-Straße betreffend

- Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 t Gesamtgewicht, ausgenommen Anrainerverkehr im Kreuzungsbereich Langkampferstraße/Dr. Prem-Straße und Kreisverkehr Dr. Prem-Straße

durch den Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 1 TGO zugestimmt.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass diese Verordnung am 09.07.2020 an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde kundgemacht wird.

(Beilage IV)

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, GR Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Der Dienststellenleiter der Stadtpolizei Kufstein, Herr Abteilungsinspektor, Hartwig BAMBERGER, regte am 08.09.2018 über ein E-Mail an, dass in der Münchnerstraße

ein Schutzweg sowie ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen Rettung vor dem Sozial- und Gesundheitssprengel installiert bzw. verordnet werden möge.

Über Vorberatung des Verkehrsbeirates am 18.09.2018 wurde vom Stadtrat am 30.09.2019 beschlossen, ein Verkehrsgutachten an DI Klaus SCHLOSSER in Auftrag zu geben. Dieser kam sodann zur folgender Beurteilung. (siehe auch Seite 9 des Gutachtens)

Der Querungswunsch resultiert aus dem Bedarf einer sicheren Querung der Münchnerstraße zum einen für die zum Teil älteren Bewohner des NHT-Wohnbauprojektes „Arche Noah“ zum Sozialsprengel bzw. zum Bahnhof/Busbahnhof und zum anderen für Schüler oder Besucher des Bereiches Kufstein Arena entlang des innbegleitenden Fuß- und Radweges in Richtung Bahnhof/Busbahnhof.

Die beiden Kriterien, gefahrene Geschwindigkeiten und Sichtweiten sind für die Markierung eines Schutzweges über die Münchnerstraße gegeben.

Die Mindestausstattung von Schutzwegen beinhaltet eine barrierefreie Gestaltung, eine frühzeitige Wahrnehmung der Bodenmarkierung und Kennzeichnung sowie die Herstellung normgemäßer Beleuchtung.

Außerdem soll über Ansuchen des Verkehrsbeirates vor dem Haus des Sozial- und Gesundheitssprengels ein Parkplatz für die Rettung bereitgestellt werden.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 06.07.2020 wird vom Gemeinderat beschlossen:

1. Der Erlassung der beiliegenden straßenpolizeilichen Verordnung in der Münchnerstraße betreffend Kennzeichnung eines Schutzweges vor dem Haus Münchnerstraße 5 durch den Bürgermeister wird gemäß § 50 Abs. 1 TGO zugestimmt.
2. Der beiliegende Entwurf einer Verordnung betreffend Halte- und Parkverbot – ausgenommen Rettung vor dem Haus Münchnerstraße 6 wird genehmigt.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass diese Verordnung am 09.07.2020 an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde kundgemacht wird.

(Beilage V)

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, GR Birgit Obermüller BEd MA verliest den

B e r i c h t :

Aufgrund der im März 2020 durchgeführten Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurden 192 Kinder für den Besuch ab Herbst 2020 neu eingeschrieben. Mit den 293 verbleibenden Kindern aus 2019/20 besuchten ab Herbst 2020 insgesamt 485 Kinder einen städtischen Kindergarten.

Mit der Einteilung der Kindergartenkinder durch die KGLEiterinnen ergibt sich folgendes Ergebnis der Gruppenanzahl:

KG-Stadt –	5 Gruppen – 100 Plätze
KG-Zell	3 Gruppen - 60 Plätze
KG-Endach	6 Gruppen - 115 Plätze (5 für die BKH abgezogen)
KG-Sparchen 1	5 Gruppen - 100 Plätze
KG-Sparchen 2	3 Gruppen - 60 Plätze
KG-Arkadenplatz	5 Gruppen - 100 Plätze

Aufgrund des Ergebnisses wird der Kindergarten Arkadenplatz ab Herbst mit 4 Gruppen geführt. Der Kindergarten Sparchen II wird weiterhin mit 3 Gruppen ab dem Beschäftigungsjahr 2020/21 geführt.

Mit E-Mail der Kindergartenleitung Endach vom 11.05.2020 erging an die Stadtgemeinde Kufstein die Anfrage, ob die Möglichkeit der Installation einer Integrationsgruppe im KG Endach besteht, da ab dem KG-Jahr 2020/21 ein Kind im Rollstuhl für den Kindergartenbesuch angemeldet ist.

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.05.2020 wurden die Rahmenbedingungen für die Installierung einer Integrationsgruppe mit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol abgeklärt und grundsätzlich genehmigt. Diese umfassen unter anderem eine reduzierte Anzahl der Kinder (mindestens 8, maximal 15), davon dürfen maximal drei einen erhöhten Sonderbedarf haben. Die Anstellung einer zusätzlichen Sonderkindergartenpädagogin für die Installation einer Integrationsgruppe wurde ebenfalls veranlasst.

Laut GR. Beschluss vom 10.07.2010 ist die Kindergartenordnung neu zu verfassen, wenn sich eine Änderung oder Verschiebung der Gruppenanzahl im kommenden Kindergartenjahr 2020/21 ergibt.

Die Kindergartenordnung ist daher auf Grund der Installierung einer Integrationsgruppe im Kindergarten Endach und der Führung des Kindergarten Arkadenplatzes mit 4 anstatt 5 Gruppen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 anzupassen.

Laut Medienberichten vom 16.06.2020 wird bereits im kommenden Kindergartenjahr 2020/21 eine englisch-sprachige Gruppe im KG Sparchen 2 etabliert. Es wurden bis zu diesem Zeitpunkt weder die Leiterin des KG Sparchen 2 noch die Obfrau des Bildungsausschusses darüber in Kenntnis gesetzt. Daher kann diese Änderung im Bildungsausschuss vom 17.06. 2020 noch nicht berücksichtigt werden.

Der Stadtrat wurde in der Sitzung vom 22.06.2020 über Bericht des Bürgermeisters informiert, dass die Errichtung einer Internationalen Kindergartengruppe im KG-Sparchen (freier Gruppenraum) mit Beginn des KG-Jahres 2020/21 eingerichtet wird.

Die Rahmenbedingungen werden nach Vorliegen der Richtlinien des Landes bzw. weiteren Details mit September 2020 festgelegt.

Die Kindergartenordnung für das Kindergartenjahr 2020/2021 ist daher dahingehend zu ergänzen.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Bildungsausschusses vom 18.06.2020 und auf Grund der ergänzenden Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 22.06.2020 wird über Antrag des Stadtrates vom 06.07.2020 vom Gemeinderat beschlossen:

Der vorliegende Entwurf der Kindergartenordnung der Stadtgemeinde Kufstein mit den den Änderungen durch

- die Führung des Kindergarten Arkadenplatz mit 4 anstatt 5 Gruppen
- die Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kindergarten Endach und
- die Einrichtung einer Internationalen Kindergartengruppe im Kindergarten Sparchen I

ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 Rechnung getragen wird, wird dem Gemeinderat genehmigt und zur Unterfertigung freigegeben.

Festgehalten wird, dass betreffend Führung des internationalen Kindergartens noch Richtlinien des Landes und Aufnahmekriterien, Öffnungszeiten und Personaleinsatz erforderlich sind, die vom Gemeinderat bis Mitte September 2020 festzulegen sind.

Beilage VI)

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Mag. Richard Salzburger, verliest den

B e r i c h t :

Seit Ende Jänner 2020 gelten aufgrund einer Novellierung des Tiroler Landes-Polizeigesetzes 1976 neue Hundehalterregeln in Tirol. So gilt nunmehr innerhalb einer sog. geschlossenen Ortschaft schon von Gesetzes wegen ein Leinen- oder Maulkorbzwang. Damit reduzierte sich die Kompetenz einer Gemeinde zur Vorschreibung eines Leinen-/Maulkorbzwanges per Verordnung erheblich, weshalb die Kufsteiner Hundehalteverordnung aus dem Jahre 2013 entsprechend anzupassen war.

Eine Gemeinde kann per Verordnung somit nur noch für bestimmte Gebiete bzw. für bestimmte öffentliche Verkehrsflächen außerhalb einer sog. geschlossenen Ortschaft einen Leinen- und/oder Maulkorbzwang vorsehen. Eine geschlossene Ortschaft ist zufolge des § 3 Abs 2 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 ein Gebiet, das mit mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäuden zusammenhängend bebaut ist, wobei der Zusammenhang bei einem Abstand von höchstens 50 Metern zwischen zwei Gebäuden noch nicht als unterbrochen gilt. Zur geschlossenen Ortschaft gehören auch Parkanlagen, Sportanlagen und vergleichbare andere weitgehend unbebaute Grundstücke, die überwiegend von einem solchen Gebiet umgeben sind. Land- und forstwirtschaftliche Gebäude, die nach den raumordnungsrechtlichen Vorschriften im Freiland errichtet werden dürfen, gelten nicht als Betriebsgebäude.

Ausgehend von der Kufsteiner Hundehalteverordnung aus dem Jahre 2013 bedeutet dies, dass für den „gemeindlichen“ Leinen- oder Maulkorbzwang nur noch der Gehweg rund um den Hechtsee sowie drei öffentlich zugängliche, außerhalb einer geschlossenen Ortschaft gelegene Grün-/Parkanlagen in Betracht kommen. Für die übrigen öffentlich zugänglichen Grün- und Parkanlagen im Stadtgebiet gilt der bereits erwähnte gesetzliche Leinen- oder Maulkorbzwang – darauf wird im neuen Verordnungsentwurf hingewiesen.

Da das Tiroler Landes-Polizeigesetz 1976 einem Hundehalter innerhalb einer sog. geschlossenen Ortschaft die Wahl belässt, ob er seinen Hund an der Leine führt oder diesen mit einem Maulkorb versieht, sieht auch der beiliegende Entwurf der neuen Kufsteiner Hundehalteverordnung dieses Wahlrecht vor.

Die Liste der öffentlich zugänglichen Spielplätze, die von Hunden insbesondere auch aus hygienischen Gründen nicht betreten werden dürfen, wurde um den zwischenzeitlich hinzugekommenen Spielplatz bei der Sparchner Kirche (sog. Franziskaner-Spielplatz) erweitert.

Der Rechtsausschuss befasste sich am 11. Mai 2020 und der Stadtrat am 8. Juni 2020 mit dem Entwurf der neuen Hundehalteverordnung.

Beschlussantrag:

Zufolge des Antrages des Stadtrates vom 8.6.2020 wird der vorliegende Entwurf einer neuen Kufsteiner Hundehalteverordnung beschlossen.

(Beilage VII)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Mag. Richard Salzburger, verliest den

B e r i c h t :

Die ortspolizeiliche Verordnung aus dem Jahre 2001 (sog. Stammfassung) erfuhr im Jahre 2013 eine Ergänzung (Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Spielplätzen bzw. Grün- und Parkanlagen). Nunmehr soll beides in einer einheitlichen Verordnung zusammengefasst werden und geringfügig geändert werden.

Neu ist die Strafbarkeit eines Befahrens städtischer Anpflanzungen mit einem Kraftfahrzeug, sofern die städtischen Anpflanzungen erkennbar (wie zB durch Randsteine) von der Fahrbahn abgegrenzt sind. Damit soll insbesondere dem sehr störenden Parken von Kraftfahrzeugen auf den Grünflächen im Bereich des Freischwimmbadparkplatzes Einhalt geboten werden.

Neu ist auch die Hinzunahme des Spielplatzes bei der Sparchner Kirchner (sog. Franziskaner-Spielplatz) im Zusammenhang mit dem schon erwähnten Alkoholkonsumverbot.

Beschlussantrag:

Zufolge des Antrages des Stadtrates vom 8.6.2020 wird der vorliegende Entwurf einer neuen ortspolizeilichen Verordnung beschlossen.

(Beilage VIII)

Wortmeldungen von GR Horst Steiner

GR Horst Steiner hat vor 15 Jahre dieses Alkoholverbot vorgeschlagen und wurde vollkommen niedergestimmt. Er fühlt sich jetzt bestätigt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 1.4.2014 werden die Tarife für die Tiroler Landesmusikschulen ab dem Schuljahr 2014/2015 im Abstand von 2 Jahren automatisch um jeweils 2% angehoben.

Die letzte Anpassung für die LMS Kufstein und Umgebung erfolgte zuvor für das Schuljahr 2018/2019. (GR-Beschluss 14.11.2018)

Daher hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikschuldirektion, mittels ELAK (E-Mail vom 26.5.2020) die neue gültige Schulgeldordnung ab dem Schuljahr 2020/2021 an die Direktion der Landesmusikschule Kufstein übermittelt.

Da es sich bei den Musikschulbeiträgen um sogenannte „Wichtige Entgelte u. sonstige Einnahmen“ handelt muss die Gebührenanpassung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Daher wird vom Stadtrat folgender Beschluss gefasst.

Beschlussantrag:

Aufgrund des Berichtes der Finanzabteilung stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikschuldirektion gemäß Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 1.4.2014 für die Tiroler Musikschulen ab dem Schuljahr 2020/2021 erlassene Schulgeldordnung in den Punkten 1. bis 8. für die Landesmusikschule Kufstein und Umgebung vollinhaltlich zu übernehmen. (Erhöhung um 2% im Abstand von 2 Jahren)

Die nächste 2%ige Anhebung erfolgt mit dem Schuljahr 2022/2023

(Beilage IX)

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.07.2016 wurde von der Stadtgemeinde Kufstein Herr Franz Mayer, Lochererweg 13a Kufstein, geb. am 22.06.1951, mit Wirkung ab 21.12.2016 als Vorstandsmitglied in den Stiftungsvorstand der Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung entsandt. Gemäß Stiftungsurkunde beträgt die Funktionsperiode vier Jahre und endet somit am 20.12.2020.

Da die Bestellung von Herrn Franz Mayer unstrittig ist und er die Interessen der Stadtgemeinde in der Stiftung hervorragend vertreten wird, wird dessen Entsendung in den Stiftungsvorstand für die nächste Funktionsperiode erneut vorgeschlagen.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 06.07.2020 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Von der Stadtgemeinde Kufstein wird mit Wirkung ab 21.12.2020 auf die Dauer von vier Jahren erneut Herr Franz Mayer, Kufstein, geb. am 22.06.1951, Lochererweg 13a, Kufstein, als Vorstandsmitglied in den Stiftungsvorstand der Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung, Andreas Hofer-Straße 7, Kufstein, entsendet.

Wortmeldungen von GR Mag. Richard Salzburger und Vbm. Brigitta Klein

GR Mag. Richard Salzburger stellt fest, dass die Fachhochschule eine der Institutionen ist, denen das meiste öffentliche Geld zufließt. Es ist bezeichnend, dass genau aus den Bereichen, in die viel öffentliches Geld investiert wird, nie Mitteilungen und Informationen kommen, wenn überhaupt, erfährt man etwas aus den Medien, wie zum Beispiel jetzt über den angedachten internationalen Kindergarten. Man wird lediglich alle 4 Jahre gefragt, ob es Recht ist den Stiftungsvorstand zu erneuern. Franz Mayer ist mit 69 Jahren der Jüngste und dann nach Ablauf der Periode 73 Jahre. Es schaut so aus, als wäre der Stiftungsvorstand ein Ausgedinge für altgediente Stadtbeamte und Politiker. Er ist der Meinung, dass wir von dieser Schiene wegkommen müssen und es sollte auch wieder ein Ehrenamt werden, da hier Summen kursieren, die er in dieser Weise sicher nicht mittragen kann.

Vbm. Brigitta Klein tut es sehr leid, dass hier so über den Stiftungsvorstand gesprochen wird, da dieser hervorragende Arbeit leistet. Jeder konnte sich über alle Vorgänge informieren und man bekam jederzeit Auskunft. Herr Franz Mayer vertritt die Stadt hervorragend und die Neubauten sind zukunftssträchtig. Sie findet es sehr traurig, dass Summen kursieren und dass etwas behauptet wird, ohne dass Fakten vorliegen. Franz Mayer ist ein toller Vernetzer und Visionär und hat den Gemeinderat immer eingebunden und sie ist der Meinung, dass er dieses Amt weiter bekleiden sollte und es darf auch keine Frage des Alters, sondern der Persönlichkeit sein und die bringt Franz Mayer absolut mit und sie fühlt sich durch ihn fantastisch vertreten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 19:2 (21)

(GR Mag. Richard Salzburger, Birgit Obermüller BEd MA)

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Berichtstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Seitens der Fraktion „Team Walter Thaler FPÖ/GKL – FPÖ/GKL“ wird auf Grund des Ablebens von Herrn Josef Wegscheider Walter Thaler als Ersatzmitglied im Ausschuss für Umweltschutz namhaft gemacht.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 06.07.2020 wird vom Gemeinderat die Namhaftmachung der Liste „Team Walter Thaler FPÖ/GKL – FPÖ/GKL“ zur Nachbesetzung des Ersatzmitgliedes im Ausschuss für Umweltschutz auf Grund des Ablebens von Josef Wegscheider gemäß §§ 79 und 83 TGWO zur Kenntnis genommen.

Keine Wortmeldungen

Die Namhaftmachung wird vom Gemeinderat einstimmig (21) zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter GR Reinhard Amort verliest das Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll vom 25.06.2020

(Beilage X)

Das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 25.06.2020 wird vom Gemeinderat einstimmig (21) zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Zu Punkt 14.1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Im Zuge der Novellierung des G-VBG 2012 aufgrund der Einführung des Entlohnungsschemas NEU für Pflegebedienstete wurde in einer weiteren Anpassung mit LGBl. Nr. 13/2020 die Möglichkeit der Gewährung einer besonderen Zulage für Vertragsbedienstete in Altenwohn- und Pflegeheimen beschlossen.

Gem. § 132a G-VBG kann der Gemeinderat Vertragsbediensteten, die in Altenwohn- und Pflegeheimen verwendet werden, eine besondere Zulage gewähren, sofern dies zur Gewinnung oder Erhaltung von Personal notwendig ist.

Die besondere Zulage gebührt nur jenen Bediensteten, die nach dem Entlohnungsschema Pflege NEU (8. Abschnitt des G-VBG 2012 – LGBl Nr. 128/2018) – sohin Optanten zum 01.01.2020 sowie ab 01.01.2020 neu angestellten Pflegebediensteten – entlohnt werden.

Die besondere Zulage kann vom Gemeinderat in der Höhe von bis zu 5% des Monatsentgelts eines Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas Gesundheit und Sozialbetreuung der Entlohnungsklasse 12, Entlohnungsstufe 9, d. s. derzeit € brutto 205,61, festgelegt werden. Bei der besonderen Zulage handelt es sich um eine Nebengebühr, die zwölfmal jährlich zu gewähren ist.

Die Beschlussfassung hinsichtlich der besonderen Zulage im Tiroler Landtag rührte in erster Linie daraus, dass das Entlohnungsschema Pflege NEU für die Berufsgruppen der Heimhilfen und Pflegeassistenten zu einer Schlechterstellung im Vergleich zum bis dahin geltenden Entlohnungsschema führte (siehe auch die erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage). Der Gesetzesbeschluss und das verlautbarte Gesetz bezieht sich allerdings auf Vertragsbedienstete der Pflegeberufe, die in Altenwohn- und Pflegeheimen verwendet werden, und enthält ausdrücklich keine einschränkende Bestimmung auf die genannten Verwendungsgruppen.

Nach einer Information des Tiroler Gemeindeverbandes sollte von Seiten des Landes noch eine genauere Festlegung hinsichtlich dieser Zulage erfolgen. Da dies bis dato jedoch nicht geschehen ist, soll nunmehr eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen. Aufgrund des Rahmens von bis zu 5 % ist eine unterschiedliche Vorgehensweise unter den Gemeinden zu erwarten und erscheint eine gestaffelte Erhöhung bzw. die Nichtgewährung dieser Zulage an den Diplom- und Pflegefachdienst eher problematisch. Die besondere Zulage soll daher sämtlichen Bediensteten im Entlohnungsschema NEU gewährt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, allen Bediensteten, die nach dem Entlohnungsschema Pflege NEU (8. Abschnitt des G-VBG 2012 – LGBl Nr. 128/2018) entlohnt werden, d.h. ohne Sonderverträge, die besondere Zulage gem. § 132a G-VBG im Höchstausmaß von 5 v. H. des Monatsentgelts eines Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas Gesundheit und Sozialbetreuung der Entlohnungsklasse 12, Entlohnungsstufe 9, mit Wirkung ab in Kraft treten des Gesetzes, d. i. ab 01.01.2020, zu gewähren.

Unter Heranziehung des derzeitigen Beschäftigungsstandes in der Pflege im Vollzeitäquivalent von 76,47 (lt. Monatsbericht 06/20) würden sich aufgrund der Gewährung der besonderen Zulage jährliche Mehrkosten inkl. Dienstgeberanteile zur SV und FLAG von gesamt ca. € 236.000,- ergeben. Wie bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019 festgestellt, sollte die Zulage auch im Rahmen der Tarifierstellung von Seiten des Landes anerkannt werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Ausschusses für Personalangelegenheiten, Personalplanung und Organisation vom 29.06.2020 und Antrag des Stadtrates vom 06.07.2020 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Grund der mit LGBl. Nr. 13/2020 hinsichtlich des 8. Abschnittes (Entlohnungsschema Pflege NEU) erfolgten Änderung des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes - G-VBG 2012 wird die besondere Zulage gem. § 132a Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz - G-VBG 2012 mit 5 v. H. des Monatsentgelts eines Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas Gesundheit und Sozialbetreuung der Entlohnungsklasse 12, Entlohnungsstufe 9, d. s. derzeit brutto € 205,61, festgelegt und wird diese allen Bediensteten, die nach dem Entlohnungsschema Pflege NEU (8. Abschnitt des G-VBG 2012 – LGBl Nr. 128/2018) entlohnt werden, zuerkannt.

Festgestellt wird, dass Bediensteten mit Sonderverträgen nach § 101 G-VBG 2012 diese Zulage nicht gebührt.

Diese Regelung wird mit in Kraft treten dieses Gesetzes, d.h. rückwirkend ab 01.01.2020, genehmigt.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 14.2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mag. Michael Pilger beabsichtigt, auf den Gsten. .46/1, .46/2 und 78 EZ 781 GB 83008 Kufstein ein Wohn- und Geschäftsgebäude zu errichten. Dafür ist die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes vonnöten, der in der Sitzung des Gemeinderates vom 8.7.2020 abermals behandelt wird.

Für die Verbreiterung der Marktgasse ist die kostenlose Abtretung einer Teilfläche des Gstes. 78 im Ausmaß von rund 52,50 m² durch Mag. Pilger erforderlich. Der entsprechende Vorvertrag wurde von Mag. Pilger unterfertigt.

Beschlussantrag:

Der im Entwurf vorliegende, von Mag. Michael Pilger bereits unterfertigte Vorvertrag (Abtretung einer Grundfläche im Bereich der Marktgasse an das öffentliche Gut) wird genehmigt und zur Unterfertigung freigegeben.

Wortmeldungen von GR Mag. Richard Salzburger und dem Bürgermeister

GR Mag. Richard Salzburger möchte das Projekt nicht verzögern, findet es allerdings bedenklich, wenn am heutigen Tag um 15.42 Uhr mit Email die Verständigung über dringende Tagesordnungspunkte kommen. Die Punkte sind ja bereits schon sehr lange im Wirken und Werden und man hätte schon frühzeitig den Vorvertrag übermitteln können. Er würde sich wünschen, dass es beim nächsten Mal zeitig übermittelt würde.

Der Bürgermeister möchte dem in keinster Weise widersprechen. Es wurde allerdings vereinbart, um das Projekt nicht unnötig zu verzögern, wenn es gelingt den Vertrag noch vor der Sitzung im Sinne der Gemeinde zu bekommen, diesen noch auf die Tagesordnung zu geben. Frau Dr. Obernosterer hat sehr streng verhandelt und war sehr erfolgreich, deshalb wollte er die Möglichkeit auch nutzen. Er ist aber auch der Meinung, dass die Verträge gleichzeitig mit den Plänen aufgelegt werden sollen, da beides gleich wichtig ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 14.3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die HNA Immobilien GmbH beabsichtigt, auf dem Gst. .1245 EZ 1037 GB 83008 Kufstein eine Wohnanlage mit 7 Wohnungen zu errichten. Dafür ist die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes vonnöten, der in der Sitzung des Gemeinderates vom 8.7.2020 abermals behandelt wird.

Für die Verbreiterung des Christian Bader-Weges ist der Tausch von Grundflächen erforderlich (rund 44 m² vom Gst. .1245 an das öffentliche Gut, rund 6,60 m² – welche für Verkehrszwecke entbehrlich sind - vom öffentlichen Gut an die HNA Immobilien GmbH).

Der entsprechende Vorvertrag wurde von der HNA Immobilien GmbH unterfertigt.

Beschlussantrag:

Der im Entwurf vorliegende, von der HNA Immobilien GmbH bereits unterfertigte Vorvertrag (Tausch von Grundflächen im Bereich des Christian Bader-Weges) wird genehmigt und zur Unterfertigung freigegeben.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragen offen.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

GR Victoria Da Costa verliest die Anfrage des OGF betreffend den internationalen Kindergarten in Sparchen (Beilage XI)

GR Birgit Obermüller BEd MA verliest ihr Statement. (Beilage XII)

Der Vorsitzende glaubt, dass hier ein Missverständnis vorliegt, den die ISK hat nichts mit der Volksschule und dem Kindergarten zu tun und nimmt auch keine Räume in Anspruch und was die ISK betrifft, verursacht sie auch keine Kosten für die Stadt. Die Landesregierung hat beschlossen die Kosten für eine Unterstufe der ISK, soweit sie nicht durch Beiträge gedeckt sind, zu finanzieren. Das Personal wird vom Bund bezahlt. Hierüber gibt es eine Zusage vom Land Tirol an die ISK in den nächsten 10 Jahren, jährlich € 100.000,- zu bezahlen, danach trägt sich auch die Unterstufe des ISK selbst. Die Stadt hat damit nichts zu tun, es ist eine Sache der Stiftung. Das Ersuchen kommt vom Land Tirol.

GR Birgit Obermüller BEd MA verliest die Stellungnahme von Herrn Franz Mayer:

„Aufgrund der verstärkten Aktivitäten in der Wirtschaft in diese Richtung ist Druck auf die Tiroler Landesregierung entstanden. Wir haben im November/Dezember 2019 darauf reagiert und auf Basis unserer Erfahrungen im Bereich des Oberstufengymnasiums ein Konzept zur Einführung eines Unterstufenrealgymnasiums in der ISK erstellt. Dieses Konzept wurde als umsetzbar erachtet....usw.“

Es wurde explizit gesagt, dass die Stadt, also die beiden Stiftungsvorstände in Absprache mit dem Bürgermeister an das Land herangetreten sind.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Wunsch aus der Wirtschaft kommt, insbesondere von der Firma Sandoz, die erklärt haben, dass die großen Investitionen ihrer Firma schon ein Zeichen sind, dass man am Standort Tirol interessiert ist und man sich erwartet, dass die öffentliche Hand in Richtung Internationalisierung Maßnahmen trifft. Die ISK hat dann untersucht ob sie das leisten könnten, auch aufgrund eines Zeitungsartikels, in dem bedauert wurde, dass es in Tirol keine internationale Schule gibt. Auf die Antwort der Stiftung, dass wir sehr wohl eine internationale Schule haben, wurde mitgeteilt, dass auch die Unterstufe abgedeckt werden soll. Er möchte nochmal erklären, dass die ISK eine Sache ist, bezahlt von Land und Bund. Dann gibt es noch den Bereich Kindergarten und Volksschule, wo eine Projektvorstellung im Stadtrat durch Experten des Landes geplant war, zur Information über die Pläne des Landes Tirol. Vorausgegangen ist dem eine Besprechung am Anfang der Coronakrise in Innsbruck beim Landeshauptmann, wo angefragt wurde, ob Kufstein ein möglicher Partner für ein Angebot im Unterland wäre. Er hat damals prüfen lassen, ob es Raumressourcen dafür geben würde, da er davon ausgegangen ist, dass es eine zusätzliche Kindergartengruppe und zusätzliche Klassen braucht. Es gab eine Rückmeldung an das Land Tirol, dass es diese Ressourcen in Kufstein geben würde. Danach war coronabedingt kein weiteres Gespräch mehr möglich. Für den 22. Juni hat er ein Gespräch mit den Fachleuten des Landes vereinbart und eine Stunde später, hätten sie das Gleiche dem Stadtrat berichten sollen. Tatsache ist, dass am Dienstag dann eine Pressekonferenz des Landes stattfand, von dem Dr. Marschitz und er anlässlich einer Stiftungsbeiratssitzung erfahren haben, dass sie dabei sein sollten. Es gab dazu noch keine Unterlagen und er kann nur für sich sagen, dass Kufstein selbstverständlich gerne zur Verfügung steht, wenn ein internationales Angebot kommt. Im Stadtrat wurde dann über die Kosten gesprochen, im Kindergarten geht es da um eine Stützkraft die zusätzlich in den Kindergarten dazu kommen sollte mit einem Aufwand von € 8.000,-/jährlich. Er teilte dem Land mit, dass möglicherweise die Nachfrage sehr groß ist und wurde vom Land mitgeteilt, dass es an einer zweiten Stützkraft nicht fehlen dürfte. Wir

haben die Expertinnen des Landes nach dem genauen Konzept befragt, da es verschiedene Konzepte gibt, wie die bilinguale Schule oder eine Schule an der man bereits bei Beginn der Volksschule Englisch beherrschen muss. Bis heute ist nicht endgültig entschieden, wie es sich das Land vorstellt, da es noch kein Konzept gibt. Die Beamten des Landes waren sehr überrascht, dass es einen politischen Wunsch gibt, der aber mehrere Wege offenlässt. Er hat deponiert, dass wir im Falle der Positionierung in Kufstein, auch einen Mindestbesuch an Kufsteiner Kinder ermöglichen, da wir nicht wollen, dass ausschließlich auswärtige Schüler die Schule besuchen. Er hat mit der Direktorin der Volksschule Sparchen gesprochen, die auch der Meinung war, dass es zwei Möglichkeiten gibt, eine sogenannten Diplomatenklasse, eben für Kinder von Personen die nur einige Jahre vor Ort sind ihre Kinder immer dort hinbringen, wo sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit beheimatet sind. Das Kind könnte zwei Jahre in Kufstein die Schule besuchen und die nächste Schule wäre in Rom, Paris oder London. Ob es dieses Angebot braucht, oder ob die Möglichkeit einer bilingualen Schule besteht, ist bis heute nicht entschieden und es gibt auch noch keine Zahlen. Er steht aber dazu, wenn, dann bitte in Kufstein. Wir sind eine Gemeinde, in der viele Menschen wohnen, die in Betrieben wie Sandoz oder GE arbeiten und es liegt in unserem ureigenen Interesse, dass diese Firmen dem Land Tirol als Arbeitgeber erhalten bleiben und den Standort Tirol für gut befinden. Man sieht an anderen Beispielen, wie zum Beispiel Swarovski, dass es keine Selbstverständlichkeit ist und wir sollten uns alle extrem darum bemühen, dass Kufstein ein solches Angebot ermöglicht. Die Kosten sind absolut überschaubar und wir haben keinen zusätzlichen Raumkosten. LR Palfrader meinte bei der Pressekonferenz, dass es möglich sein müsste ohne zusätzliche Klassenräume auszukommen, was allerdings zeigt, dass es noch kein fertiges Konzept gibt und noch alles in der Schwebe ist. Wichtig ist, dass wir uns in Kufstein für ein Konzept zur Verfügung stellen. Entschieden wird es aber im Land Tirol. Seine Vorgaben waren nur, dass es auch Kufsteiner Kinder besuchen können und wenn andere Gemeinde Schüler entsenden, müssen sie sich finanziell entsprechend beteiligen. Es wurde gesagt, dass es erst im Jahr 2021 starten könnte, da es noch viel Gesprächsbedarf in diese Sache gibt. Natürlich wäre es möglich, wenn man einen Native Speaker findet, im Kindergarten bereits im Herbst zu beginnen, besonders wenn es nach dem Wunsch von Frau LR Palfrader gehen würde, dass der Native Speaker in eine bestehende Gruppe integriert wird. Wir werden uns entsprechende Schulen ansehen, es gibt offensichtlich eine in Kärnten und Innsbruck, und wird danach auch in unseren Gremien berichtet werden, damit die Stadt Kufstein darüber befindet, welche Regeln und Aufnahmekriterien wir uns vorstellen würden. Die ISK findet in der ISK statt und nicht in der Volksschule Sparchen

GR Birgit Obermüller BEd MA würde noch gerne wissen, warum keine Verhandlungen geführt wurden, dass die Unterstufe an das Gymnasium Kufstein angegliedert wird. Sie möchte festhalten, dass sie für dieses Angebot ist und sie weiß über die Notwendigkeit, nicht, dass es falsch dargestellt wird. Es geht ihr nur um die Öffentlichkeit. Weiters möchte sie festhalten, dass in der letzten Woche sicher 6 Kinder zugezogen sind für die Volksschule. Die Volksschulen Stadt und Zell sind am Limit und kommen sicher in ein bis zwei Jahren nicht mehr aus und dann muss eine weitere Klasse eröffnet werden. Wenn es dort angesiedelt ist und auf 4 Jahre aufgebaut ist, brauchen wir in 3 Jahren eine neue Volksschule

Der Vorsitzende weiß, dass mit dem Gymnasium Kufstein gesprochen wurde, aber es gibt auch sachliche Gründe, warum es in einer öffentlichen Regelschule nicht möglich ist. Er ersucht Herrn GR Reitberger um die genaue Beantwortung der Frage.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger erklärt, dass ein englischsprachiger Zweig an einer Unterstufe nicht gleich eine internationale Schule ist. Es gibt hier Unterschiede. Internationale Schulbildung heißt, einem weltweit standardisierten Bildungsprogramm zu entsprechen. Eine Ausbildung anzubieten die vergleichbar mit Ablauf und Inhalt ist mit einer Ausbildung, wie sie zum Beispiel in Tokio oder Sydney angeboten wird. Es gibt solche internationalen Ausbildungsprogramme und das erfolgreichsten ist das sogenannte „International Bakkalaureat“ das weltweit in 5.000 Schulen angeboten wird. Dieses „International Bakkalaureat“ spaltet sich in zwei Abschnitte. Es gibt das „Diploma Programm“ mit nur zwei Jahren und diese zwei Jahre entsprechen bei uns der 11. und 12. Schulstufe, sprich die 7. und 8. Klasse eines Gymnasiums. Dann gibt es das „Middle Years Programm“, das den Aufbau bieten soll, dass man vergleichbar mit der deutschen mittleren Reife abschließt und dass könnte an einer solchen Unterstufe implementiert werden, Es deckt sich jedoch nicht mit dem Jahresumfang der Unterstufe. Dieses Programm wird bereits in Wien, und Kärnten und Linz unterrichtet und umfasst 5 Jahre. Diese 5 Jahre umspannen die zweite und dritte und vierte Klasse der Unterstufe und fünfte, sechste Klasse der Oberstufe. Es wird uns in Kufstein nur möglich sein, dieses „Middle Years Programm“, anzubieten und genehmigt zu bekommen, wenn diese 5 Jahre an ein und demselben Platz angeboten werden und wir ein umspannendes Konzept von Unter- zu Oberstufe haben. Deshalb wird es uns in Kufstein hoffentlich gelingen, es an diesem Standort unterzubringen. Aufgrund dieser Erklärung gibt es ein klares Argument für die Vorgangsweise und warum andere Optionen nicht umsetzbar wären. Wir können uns glücklich schätzen, neben Velden am Wörthersee, Linz und Wien der vierte Standort in Österreich zu sein, an dem es gelingen könnte diese beiden Programme mit diesem internationalen Konzept zu verwirklichen und damit eine Pionierrolle in Westösterreich übernehmen.

GR Mag. Richard Salzburger würde gerne wissen, ob es im Bauamt einen Wechsel gab, da heute eine andere Abteilungsleiterin anwesend ist und ob es im Zusammenhang steht mit dem Rücktritt des Bauausschussobmannes. Es würde ihn interessieren was konkret Sache ist und ob die entsprechende Person noch beschäftigt ist und auch weiterhin beschäftigt sein wird, da er dann davon ausgeht, dass es mit sehr hohen Kosten für die Öffentlichkeit verbunden ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Personalsachen nur in nicht öffentlichen Sitzungen besprochen werden dürfen und deshalb wurde auch diese Angelegenheit im Stadtrat besprochen. Er wird hier auf keinen Fall Auskunft geben. Es gibt eine Abteilungsleitung mit Frau Dr. Obernosterer, das ist nicht geheim und mehr kann er zu dieser Thematik öffentlich nicht sagen.

GR Mag. Richard Salzburger fragt, wann es gesagt werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man gerne eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung abhalten kann. Es muss aber jedem Gemeinderatsmitglied klar sein, dass es der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Er stellt fest, dass die Partei von GR Mag. Salzburger im Stadtrat vertreten ist, aber vielleicht ist die Geheimhaltung im Stadtrat so gut, was ihn auch sehr freuen würde.

GR Birgit Obermüller BEd MA verliest zwei Anträge betreffend Trassenführung der ÖBB im Ortsteil Morsbach und Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn – Höhe Hippbichl (Beilage XIII) und Vorauszahlung Operettensommer (Beilage XIV)

Der Bürgermeister gratuliert

GR Susanne Thaler, Geburtstag am 05. Juni 2020
Vbm. Brigitta Klein, Geburtstag am 24. Juni 2020
StR Walter Thaler, 56. Geburtstag am 04. Juli 2020

Der Vorsitzende schließt um 18.25 Uhr die 3. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 25 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 14.08.2020

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



